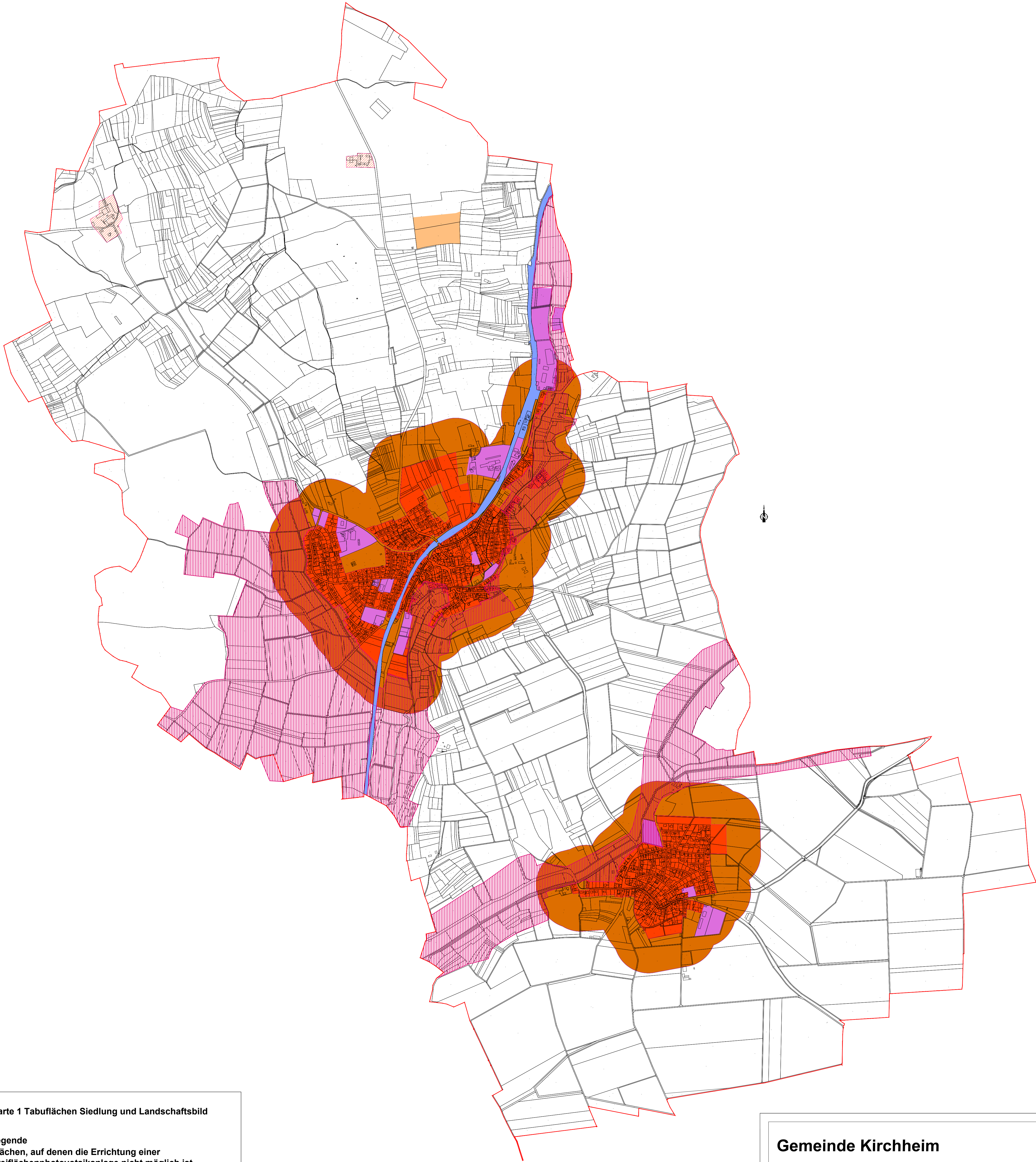




Karte 1 Tabuflächen Siedlung und Landschaftsbild

Legende

Flächen, auf denen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nicht möglich ist

Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Einzelgebäude mit Wohnnutzung

Einzelgebäude mit Wohnnutzung (Egenburg und Sellenberger Hof)

"Respektabstand" von 200 m zu Wohn-, Dorf- und Mischgebieten

Sonstige bebaute Flächen (Gewerbegebiete, Ver- und Entsorgungsanlagen, Einzelgebäude im Außenbereich, Grünanlagen)

Sonstige bebaute Flächen (Sondergebiet PV-Anlage)

Bahnfläche

Ausschlusskriterien (Bereich Siedlung, Landschaftsbild)

Besonders bedeutsame oder weithin einsehbare Landschaftsteile

Sonstiges

Grenze des Gemeindegebietes

Gemeinde Kirchheim

Konzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
im Gemeindegebiet Kirchheim

Karte 1: Tabuflächen Siedlung und Landschaftsbild

Maßstab 1: 10 000 Stand GR-Beschluss vom 16.12.2021

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen
Tel. 09771 - 98769
Fax.09771 - 2492

	Datum	Name
bearbeit.	11/21	M. Glanz
gezeich.	11/21	L. Winter
geprüft.		